

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 111. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 14. Mai.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., den 27. 4. 1915.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. IIIb. Nr. 8826/3968. Betr.: Polizeistunde.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. an für den Bereich des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festungen Mainz und Koblenz:

- Die Polizeistunde für alle Wirtschaften wird festgesetzt:
a) in den Städten (im Sinne der Städteordnungen) von über 10 000 Einwohnern sowie in Bad Nauheim, Königstein, Cronberg, Schönbach, Gonsenheim, Dornholzhausen, Oberursel, Langenscheidt, Schlackenbach und Soden auf 12 Uhr abends;
b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.
- Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen nach der festgesetzten Polizeistunde in den Schankstuben und anderen Räumen von Wirtschaften nicht geduldet werden.
- Ausnahmen für einzelne Abende und Fälle können von der örtlichen Polizeiverwaltung zugelassen werden.
- Übertretungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Polizeistunde unterliegen der Verurteilung nach den allgemeinen Strafgesetzen; Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Der Kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

L. 3327. Weilburg, den 12. Mai 1915.

Ich erlaube die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises die genaue Befolgung vorstehender Verordnung zu überwachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.
Der Königliche Landrat: Leg.

Nr. W. I. 1./5. 15. K. R. A.

Bekanntmachung.

betreffend Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anzeigen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9, Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 54) außer mit Konfiskation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Herstellungsverbot.

§ 1. Die Herstellung von Militärtüchern, d. h. Woll- oder Halbwollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniformbelleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärtuche genannt — ist nach dem 15. Mai 1915 verboten. Die bis zum 15. Mai 1915 in der Weberei auf Stählen eingerichteten und auf Bäumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldescheinen als „roh“ aufzuführen).

Fertiggewebte Militärtuche müssen bis spätestens 31. Juli 1915 appretiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstelle nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldeschein angeführte Lagerstelle zurückgeführt werden. Ist dies untunlich, muß die neue Lagerstelle dem Meldeamt angezeigt werden.

§ 2. Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärtüchern auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- vom Bekleidungsbeschaffungsamt,
- von dem Kriegs-Tuch-Verband,
- von dem Kriegs-Weber-Verband,
- von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärtuche dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt abgeschlossen werden.

Beschlagnahme.

§ 3. Beschlagnahme und der Verfügungsberechtigung der Eigentümer entzogen sind sämtliche Vorräte von Militärmannschaftstüchern irgendwelcher Herstellungsart in rohem, halbfertigem und fertigem Zustande (Manteltuch, Rocktuch, Hosentuch) in grau, feldgrau und graugrün.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind:

- alle Mengen von Militärtüchern, für die Lieferungsverträge bestehen mit:
a) dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
b) dem Kriegs-Tuch-Verband,
c) dem Kriegs-Weber-Verband,
d) einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
e) Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen, gleichviel, ob diese Mengen bereits vorhanden sind oder gemäß § 2 erzeugt werden sollen;
- bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorräte;
- diejenigen Vorräte, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von
180 m bei doppelt breiter Ware,
360 m bei einfach breiter Ware,
nicht erreichen.
- diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben;
- Offizierstuche (siehe § 5, 3).

Meldepflicht.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, Behörden oder Gesellschaften, die Militärtuche für sich oder für andere in Besitz oder Gewahrsam haben oder sie erzeugen oder verarbeiten.

§ 5. Meldepflichtig sind:

- alle Mengen an Mannschaftstüchern, soweit sie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeschein 1)
- alle Mengen an Mannschaftstüchern in grau, feldgrau und graugrün unter 180 m in doppelter Breite bezw. 360 m in einfacher Breite einer und derselben Warengattung (Qualität) oder im Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (siehe § 3, 3 und 4). Eine Teilung der Vorräte einer Warengattung ist verboten; (Meldeschein 2)
- Offizierstuche, d. h. wollene Uniformstoffe feinerer Qualitäten, z. B. feine Tricotstoffe, feine Cordstoffe, feine Kammergarnstoffe und feine Tuche, die für Mannschafstdienstbelleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, halbfertigem oder fertigem Zustande in grau, feldgrau und graugrün, soweit sie noch nicht zur Verarbeitung zugeschnitten sind und sich zur Herstellung von Offiziersbelleidungsstücken eignen; (Meldeschein 3)
- diejenigen Mengen, für welche Lieferungsverträge im Sinne des § 3 Absatz 1 bestehen. (Meldeschein 4)

Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte sind nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmt.

Melde-Bestimmungen.

§ 6. Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldescheine für Tuche zu erfolgen, wofür Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers gemeldet werden. Die Bestände sind für jede Warengattung getrennt aufzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärtuche nur in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen und den oder die Eigentümer dieser anzugeben. Ist über eine Warenlieferung zwischen zwei Personen ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur ausführlichen Meldung in obensiehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 7. Von jeder Warengattung ist von dem Eigentümer ein Muster beizufügen:

- Von Mannschaftstüchern in Waren-mengen von mehr als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung in Größe von 50 cm Länge, 70 cm Breite mit einer Leiste. (25×140 cm sind zwecklos)
- Von Mannschaftstüchern in Mengen von weniger als 180 m doppelte Breite in Größe von 20 cm Länge und 25 cm Breite.

Von Offizierstüchen sind keine Muster einzusenden. Die Muster sind an der Seite der Leiste mit einem gut befestigten Papier oder Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eigentümers, Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8. Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines staatlichen Material-Prüfungs-Amtes oder einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Prüfungsstelle (Konditionieranstalt), die zur Führung eines Amtsfiegels berechtigt ist, beizufügen, da hierdurch eine schnellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Übernahme seitens der Militärbehörde oder Freigabe) ermöglicht wird.

Die Zeugnisse haben folgende Punkte zu enthalten:

- Bezeichnung des Stoffes,
- Fadeneinstellung in Kette und Schuß auf 1 qdcm,
- Reißfestigkeit in Kett- und Schußrichtung in Kilogramm (Versuchsstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Länge zwischen den Klappen),
- Dehnung in Prozenten,
- Gewicht auf 1 qdcm,
- Material unter Feststellung des Anteils tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe.

§ 9. Meldescheine und Muster sind getrennt an das Wollgewerbemeldeamt des Königl. Kriegsministeriums Berlin SW. 48,

verlängerte Hedemannstraße Nr. 11

vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Mai 1915 einisch. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angefertigtem Muster können bis 15. Juni 1915 nachgeliefert werden; dies ist im Meldeschein anzugeben.

Alle Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, sind in gesonderten Brifumschlägen an das Meldeamt zu richten.

§ 10. Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Ermittlung richtiger Angaben werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (Main), den 14. Mai 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

J. Nr. II. 2598. Weilburg, den 12. Mai 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
mit Ausnahme von Weilburg.

Kreis Hagelversicherung betreffend.

Den Herren Bürgermeistern, in deren Gemeinden bisher Landwirte in der Kreishagelversicherung waren, werden mit der nächsten Post die Policen nebst Anlagen zur Ausbändigung an die Inhaber zugehen. Die Versicherungspolicen sind von den Inhabern sofort auszufertigen und mir zurückzureichen.

Gleichzeitig erlaube ich die sämtlichen Herren Bürgermeister, die Kreishagelversicherung zu empfehlen, da hierdurch der kleine Landwirt von den bedeutenden Nebenkosten, wie Police-, Schreibgebühr etc. befreit wird. Durch den Vertrag, welchen der Kreisausschuß mit dem Hagelversicherungs-Verband Mittelrhein abgeschlossen hat, sind auch die Bedingungen für die Landwirte des Kreises so günstig, wie sie irgendwie gestellt werden konnten.

Die Versicherten sind bekanntlich bis zum 1. Juni jeden Jahres auf Grund ihres vorjährigen Versicherungsscheines gegen etwaige Hagelschäden gedeckt. Da nun aber in diesem Jahre die Preise für alle Früchte wesentlich höher sind, und außerdem sehr viele Landwirte auf Veranlassung der Regierung hin weniger Hackfrucht und dagegen mehr Palmfrucht anbauen werden, so dürften wohl alle Versicherungsdarlehen in diesem Jahre höher als im Vorjahre ausfallen. Da die Versicherten aber nur bis zur Höhe ihrer vorjährigen Versicherungssumme gedeckt sind, so ist es dringend notwendig, daß alle Anträge in diesem Jahre so früh als irgend möglich eingehen, damit die Versicherten bei frühzeitig eintretenden Hagelschäden auch in voller Höhe gedeckt sind.

Es kann gerade in diesem Jahre nicht dringend genug auf die Notwendigkeit der Hagelversicherung hingewiesen werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es sowohl im Interesse des einzelnen Landwirtes, wie in dem der gesamten Volkswirtschaft liegt, die zu erwartende unter den vorliegenden Verhältnissen besonders wertvolle Ernte durch Versicherung gegen die Gefahren zu schützen, die ihr durch die gerade in den letzten Jahrzehnten gewaltig gestiegene Hagelgefahr drohen.

Ganz verkehrt aber ist es, wenn Ehefrauen, Angehörige oder Stellvertreter der im Felde stehenden Männer

„den Versuch machen“, die bei den Versicherungsanstalten laufenden Verträge „auf Grund des Krieges“ vorzeitig zu kündigen, um so die Versicherungsprämie zu sparen. Abgesehen davon, daß der Krieg keineswegs den Lauf der Verträge hemmt, bedeutet ein derartiges Vorgehen auch große Kurzsichtigkeit. Gerade bei Kriegzeiten und bei dem erhöhten Wert, den die diesjährige Ernte für den Einzelnen sowohl wie für das Allgemeinwohl darstellt, ist Versicherung gegen Hagel unbedingt geboten. Da außerdem die Gesellschaften bei den bestehenden Versicherungen bis zum 1. Juni das Risiko tragen, weil der Krieg den Vertrag nicht aufhebt und mit Rücksicht darauf, daß die Hagelversicherung „zum Nutzen der Landwirtschaft“ arbeitet, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gerichte im Klagefall die Ehefrauen zwingen werden, die fällige Prämie aus dem Vermögen des Mannes zu zahlen, ebenso gut wie die Versicherungsgesellschaften gezwungen werden, einen bis zum 1. Juni eingetretenen Hagelschaden zu vergüten.

Ich ersuche daher bei sämtlichen Versicherten insbesondere bei den Ehefrauen oder Angehörigen der im Felde stehenden Männer darauf hinzuwirken, daß die diesjährigen Deklarationen spätestens bis zum 25. d. Mts. hierher eingereicht werden, damit ihnen irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstehen, da sie zur Fortsetzung der Versicherung verpflichtet sind.

Gleichzeitig weise ich noch darauf hin, daß die Versicherung der im Felde stehenden Männer selbstverständlich auch weiterhin auf den Namen der Männer als der Versicherungsnehmer fortgeführt werden, daß die Ehefrauen dagegen jetzt die Deklaration unterzeichnen dürfen. Die Ehefrauen haben jedoch ihren Namen noch hinzuzufügen, entweder:

„Frau zugleich im Auftrag meines Mannes für diesen“, oder:
„Frau zugleich in Vollmacht meines Mannes.“

Die Beitrittserklärungen und Formulare zu neuen Versicherungsanträgen können vom Kreisaußschuß-Bureau bezogen werden. Auch können Sie daselbst Belehrungen über die Aufstellung der Versicherungspolice erhalten. Neuanmeldungen zur Kreishagelversicherung wollen Sie bis zum vorbezeichneten Zeitpunkt entgegennehmen und hierher weitergeben.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
L. v.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 12. Mai mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Flieger bewarfen gestern die belgische Stadt Brügge, ohne militärischen Schaden anzurichten. Westlich von Ypern nahmen wir eine wichtige von schottischen Hochländern verteidigte Stellung.

Dunkirchen wurde weiter von uns unter Feuer gehalten. Westlich Dirmuiden schossen wir ein englisches Flugzeug ab.

Die zwischen Carency und Neuville (in der Gegend nördlich von Arras) von den Franzosen in den letzten Tagen genommenen Gräben sind noch in ihrem Besitz. Im übrigen waren auch gestern alle Durchbruchversuche des Feindes vergeblich.

Seine Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen unsere Stellungen östlich und südöstlich von Vermelle gegen die Loretohöhe, die Orte Ablain, Carency, sowie gegen unsere Stellungen nördlich und nordöstlich von Arras. Sämtliche Vorstöße brachen unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammen.

Ein Versuch des Gegners, uns den Hartmannsweilerkopf wieder zu entreißen, scheiterte. Nach harter Artillerie-Vorbereitung drangen französische Alpenjäger hier zwar in unser auf der Kuppe gelegenes Blockhaus ein, sie wurden aber sofort wieder hinausgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Szawle ist ein noch unentschiedenes Gefecht im Gange.

An der Bzura wurde ein russisches Bataillon, das einen Versuch zum Ueberschreiten des Flusses machte, vernichtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Verfolgung zwischen Karpathen und Weichsel ist in vollem Zuge geblieben. Dem Feind wurde auf der ganzen Front wieder ein schwerer Abbruch getan.

So nahm ein Bataillon des 4. Garde-Regiments z. B. allein 14 Offiziere, darunter einen Oberst und 4500 Mann gefangen und erbeutete 4 Geschütze, eine ganze Maschinengewehr-Kompagnie und eine Bagage.

Die verbündeten Truppen überschritten den San zwischen Sanok und Dynow, weiter nordwestlich erreichten sie die Gegend von Rzeszow-Milek.

Die in den Karpathen beiderseits des Struj kämpfenden Truppen warfen den Feind aus seiner Stellung.

Oberste Heeresleitung.

Die Siegesbeute in Galizien und den Karpathen: 143 500 Russen, 69 Geschütze und 255 Maschinengewehre.

Großes Hauptquartier 13. Mai mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich Ypern nahmen wir einen weiteren feindlichen Stützpunkt. Am Nachmittag wurden starke französische Angriffe gegen unsere Front Ablain-Neuville unter schwersten Verlusten für den Feind abgewiesen.

Das infolge Festhaltens der Franzosen in unseren vordersten Gräben zwischen Neuville und Carency zum größten Teil umfaßte Dorf Carency sowie der Westteil von Ablain wurden jedoch in der vergangenen Nacht geräumt. Leider ist dabei wieder auch eine Anzahl unserer braven Leute und Material verloren gegangen.

Französische Versuche das von uns nordwestlich Berru au Bac in den Wäldungen von Ville au Bois gewonnene Grabenstück wiederzugewinnen, blieben erfolglos. Nach starker Artillerie-Vorbereitung griff der Feind gestern Abend unsere Stellung zwischen Maas und Mosel bei Croix-des-Carnes an.

Es gelang ihnen in einer Breite von 150—200 Metern in unsere vordersten Gräben einzudringen.

In erbitterten Nahkämpfen wurden unsere Stellungen jedoch wieder völlig von den Franzosen gesäubert; eine Anzahl Gefangener blieb in unseren Händen.

Zwei französische Blockhäuser auf dem Westhange des Hartmannsweilerkopfes wurden von unserer Artillerie zusammengepöschelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Kampf bei Szawle steht noch.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Heeresgruppe des Generalobersten von Mackensen erreichte gestern in der Verfolgung die Gegend von Dubisa am San-Laneut-unteren Wislot-Nolbuszowa (nordöstlich Debica).

Unter der Einwirkung dieses Vordringens weichen die Russen auch aus ihren Stellungen nördlich der Weichsel.

Dort gelangten die Truppen des Generalobersten von Bogorich dem Feinde dicht aufschließend bis in die Gegend südlich und nordöstlich von Kielce.

In den Karpathen erkämpften österreichisch-ungarische und deutsche Truppen unter General von Finsingen die Höhe südlich des oberen Struj. Sie nahmen dabei 3650 Mann gefangen und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Jetzt, wo die Armeen des Generalobersten von Mackensen sich der Festung Przemyśl und dem unteren San nähern, läßt sich ein annäherndes Bild der Siegesbeute aus der Schlacht von Tarnice und Tarnow und den anschließenden Verfolgungskämpfen geben.

Diese Armeen haben bisher

103 500 Russen zu Gefangenen gemacht, 69 Geschütze und 255 Maschinengewehre

mit stürmender Hand erobert.

In diesen Zahlen ist die Ausbeute der in den Kar-

pathen und nördlich der Weichsel kämpfenden verbündeten Truppen nicht einbegriffen, die sich auf weit

über 40 000

beläuft.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Erfolge bei Ypern gestehen jetzt auch die Londoner Blätter ein. Das deutsche Artilleriefeuer, so sagen sie, war so schrecklich wie noch nie, so daß die englischen Truppen sich aus ihren gut angelegten Schützengräben bei Zonnebeker zurückziehen mußten. Unter dem Hagel der Granaten und Sprengstoffe hätte sich keine Truppe in dem Graben halten können. Der unvermeidliche Rückzug war jedoch nicht weniger schwerer als der Verbleib im Graben, da er unter dem furchtbaren deutschen Feuer erfolgen mußte. Das nennen die Verbündeten ihre neue Offenstoe.

Im Osten.

Der folgenschwere Karpathenieg ist in erster Linie dem deutschen Generalstabschef der Feldarmee und früheren preussischen Kriegsminister v. Falkenhayn zu danken, dem Kaiser Wilhelm den Schwarzen Adlerorden verlieh. In einer kaiserlichen Kabinettsordre an den General heißt es: Mit scharfem, klarem Blick, in richtiger Abwägung haben Sie die Stelle erkannt, an der das russische Heer am verwundbarsten war, und mir die daraus zu folgendernden Vorschläge zur Herbeiführung eines großen Erfolges gemacht. Der heutige herrliche Sieg gibt mir wiederum Gelegenheit, Ihnen meinen und des ganzen Vaterlandes Dank auszusprechen für ihre hingebende Arbeit, die Sie in stiller, selbstloser Art in meinen und des Vaterlandes Dienst stellten. Unter denen, die es dem deutschen Heere ermöglicht haben, einer Welt von Feinden die Stirn zu bieten und große Erfolge über sie zu erringen, stehen Sie als Chef des Generalstabes des Feldheeres mit in erster Linie.

Der kühnste Rückzug der Russen bewegt sich östlich des San, also jenseits des Gebietes, in dem die Festung Przemyśl liegt, in das Innere Russisch-Polens hinein. Bisher brach jeder Versuch des Feindes, die Verfolgung aufzuhalten, schmachlich zusammen. Und nachdem der Gegner zur Räumung seiner stark besetzten Stellungen an der Nida gezwungen worden war, gibt es zweifellos auch erst im mittleren Polen ein Halten. Bemerkenswert, aber nicht gerade überraschend ist es, daß die Generale und Stabsoffiziere der fliehenden Armee zwar ihre Truppen zugrunde gehen lassen, auf die Minakne ihrer „Anker“ aus den Karpathen und aus Galizien jedoch äußerst bedacht sind. Die Soldaten folgen dem Beispiel ihrer hohen Vorgesetzten, so daß die Flucht der Russen von beispiellosen Plünderungen und Grausamkeiten begleitet ist. Auf schnellsten Postenperden entweichen die galizischen Landesverräter, die von den Russen erlauft worden waren, in das Innere des Zarenreiches. Werden sie erwischt, ist ihnen der Galgen sicher.

Vom See-Krieg.

Das Blatt wendet sich. Der „Lusitania“-Fall ist noch lange nicht zu Ende, dafür sorgen schon die Kriegshelden in den englandsfreundlichen Lagern und wunderbarer Weise selbst. Man sollte meinen, England müßte das Bestreben haben, möglichst schnell Gras über die Katastrophe wachsen zu lassen, da die englische Hauptschuld erwiesen ist. Aber die schuldbeladenen Engländer stoßen mit Vorbedacht mit in die allgemeine Entrüstungstrompete, um sich selbst so der allgemeinen Aufmerksamkeit zu entziehen. Dieser Kniff hat nicht geholfen. In Amerika wendet sich der flammende Protest nicht gegen Deutschland, sondern gegen die englische Regierung, welche es wagte, die „Lusitania“ ohne Eskorte in das Kriegsgebiet kommen zu lassen. Mit einer Gleichgültigkeit ohnegleichen überläßt England seine Handelschiffe ihrem Glück und ihrer eigenen Schnelligkeit, während die deutschen U-Boote ein Schiff nach dem andern zu sich in das Wellenmeer hinabzogen. Die englischen Blätter setzen auch bereits ein, daß ihr Entrüstungsrummel gegen Deutschland mit doppelter Schärfe auf sie selbst zurückfällt und beissen sich, vor übertriebenen Hoffnungen auf eine Kriegsmöglichkeit zwischen Amerika und Deutschland zu warnen.

Die Krawalle in Liverpool im Wachsen. Inzwischen gewinnt der englische Böbel immer mehr die Oberhand über die Aufschüßorgane, die das Leben und Eigentum der Deutschen in England zu schützen verpflichtet sind. Die meisten Ausschreitungen in Liverpool, dem Heimatshafen der „Lusitania“, haben einen Umfang angenommen, der einem allgemeinen Aufstand gleicht. Ganze Straßen, die von Deutschen bewohnt sind, wurden geplündert, die Möbel zu einem großen Scheiterhaufen zusammengetragen und verbrannt, die Deutschen mißhandelt und geschlagen. Am die brennenden Scheiterhaufen tanzte die wütende Menge

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Eick.

(Nachdruck verboten.)

Sobald das Schulhaus in Sicht kam, bat Trine den Fuhrmann, er möge einige Minuten anhalten; auf sein zustimmendes Nicken sprang sie vom Wagen herab und lief ins Haus. Auf dem breiten, zwischen Schulzimmer und Wohnung belegenen Flur traf sie auf Marie. Als sie ihr eröffnete, daß sie um eines Jantes willen die Mühle verlassen habe und sich jetzt auf dem Wege nach Berlin befände, schlug diese überrascht die Hände zusammen und rief jubelnd: „Dann treffen wir ja zusammen. Papa hat eingewilligt, mich in nächster Woche schon zu weiterer musikalischer Ausbildung dahin ziehen zu lassen. O, wie sich das glücklich trifft! Warum aber willst du so weit fortgehen?“

„Je weiter, desto besser“, erwiderte Trine, „hätte ich Geld genug, dann führe ich übers große Wasser nach Amerika. In Berlin hat schon gar manches resolute Frauzimmer sein Glück gemacht.“

„Das wünsch' ich dir auch von ganzem Herzen“, sagte Marie. „Warte einen Augenblick, ich werd' Papa heraussuchen, damit er dir Gebewohl jagen kann! Da ich ihn aber unterdessen vertreten muß, so geb' ich dir jetzt schon den Abschiedsstoß. Behüt' dich Gott, du liebes Herz!“

Marie umarmte und küßte Trine und ließ dann in die Schultube.

Der Zurückgebliebenen waren zwei heiße Tränen über die Backen gerollt, als sie aber die Schritte des Lehrers vernahm, fuhr sie sich hastig mit dem Handrücken übers Gesicht, ohne damit die Tränenpfunden verweisen zu können. Berners scharfe Augen erkannten sofort, daß heftige Gemütsregungen die vormalis so roten Backen

Trines gebleicht hatten. „Du willst uns verlassen — nach Berlin gehen — wie mir Marie sagte?“

Trine nickte nur.

„Vielleicht tust du recht daran. Eine Großstadt bietet Mädchen deines Schlages viel günstigere Gelegenheit, sich emporzuarbeiten, als das platte Land. Ich hoffe — nein, ich erwarte —, daß du um äußerer Glücksgüter willen niemals den inneren Frieden preisgeben wirst. Tue deine Pflicht und überhöre niemals die Stimme des Gewissens.“

Rum sah ihn Trine mit ihren großen Blauaugen warm an, und wie ein Goldknis kam es über ihre Lippen: „Mir scheint, ich werd' auf meinem Lebenswege niemals festliegen, wenn ich mich stets Ihrer Lehren erinnere. Das will ich tun! Ihr Haus war meine rechte Heimat, und ich schulde Ihnen Dank — o, so viel Dank, Herr Werner —.“ Ein Schluchzen rang sich aus ihrer Brust, und bevor er es verhindern konnte, küßte sie seine Hand.

„Kind, was tust du!“ sagte er mit leisem Erschrecken. „Kein Wort von Dank! Wir sind dir Dank schuldig, denn du hast Großes an der unglücklichen Mutter meiner Kinder und an diesen selber getan. Darum ist es auch meine Pflicht, dir etwas mit auf die Reise zu geben; früher konnte ich dich nicht so bezahlen, wie ich es gern gemacht, jetzt aber —.“ Er wandte sich seiner Wohnung zu, sie aber hielt ihn am Arm fest und beschwor ihn, von jeder Unterstützung abzusehen, denn sie habe genug, um die Reise und einige Tage des Berliner Aufenthaltes bestreiten zu können.

Werner gab seine Absicht auf, nahm ihr aber das Versprechen ab, sich in der Notlage an ihn oder seine ihr nach Berlin folgende Tochter zu wenden. Trine gestand ihm, daß sie die Reise antrete, ohne sich von den Eltern zu verabschieden. Sie fürchtete, auf Widerspruch und tränkende Vorwürfe zu stoßen. Werner versprach ihr, all seinen Einfluß aufzubieten, um des Vaters Zorn zu beschwichtigen. Sie reichte ihm die Hand mit Dantesworten zum Abschied und ließ dann zum Wagen hin. Während

dieser davonrollte, hatte sie die Empfindung, als sei nach den qualvollen Seelenkämpfen der letzten Tage ein Segen auf sie gefallen, der beruhigend wirkte wie das die Meereswogen glättende Del. Ja, sie wollte tapfer sein und all das hinter ihr liegende Unheil vergessen. Da sie aber im Wagen vierter Klasse eines Bummelzuges der Reichshauptstadt entgegenfuhr und der Turmnaus des Schlosses Donau unter den sich emporhebenden Nebelstreifen hervorblitzte, erwachte in ihrem Innern ein heißer Drang nach Vergeltung, ein ehrsüchtiges Verlangen, sich über alle die emporgehenden zu können, von denen sie gedemütigt worden war.

Während der Fahrt, die ihr schier endlos dünkte, wurde sie von zwei Burchen, die der Schnapslase stark zugeproben hatten, belästigt. Ein dritter Fahrgast nahm sich ihrer so energisch an, daß die unerschrockenen Angreifer sich zu einem Wagenwechsel veranlaßt fühlten.

Ihr Beschützer blieb an Trines Seite und vertraute ihr, daß er Christian Kleinschmidt heiße, aus der Mark stamme und Maurermeister sei. Seine Lehrjahre habe er in Rauen, seine Militärdienst in Berlin verbracht und seine Meisterprüfung in Königsberg bestanden. Jetzt wolle er versuchen, in der Reichshauptstadt dauernd Fuß zu fassen. Er wisse wohl, daß es schwer halte, neben den über große Kapitalien verfügenden Unternehmern aufzukommen, aber er hoffe doch, sich selbständig machen zu können, denn er verstehe seine Sache und scheue den Schweiß nicht.

Bei dieser Versicherung hob sich seine breite Brust, und ein hoffnungsfrohes Lächeln glitt über sein Gesicht. Trine betrachtete ihn jetzt mit Interesse. Er mochte dreißig Jahre zählen, war nachlässig und geschmacklos gekleidet, aber unter seinem zerknüllten braunen Filzhut leuchteten zwei stahlgraue Augen hervor, die ebensoviel Energie verrieten, wie sein kräftig geformtes Kinn. Die Oberlippe seines Mundes bedeckte ein kurzgeschchnittener dunkelblonder Schnurrbart, und so schlicht und unscheinbar wie dieser war sein kurz verschmittenes Haupthaar. Seine kräftige Gestalt ruhte auf breiten Füßen, und seine derben Hände ließen auf schwere Arbeit schließen.

und benahm sich wie Indianer. Die Lage ist allmählich so ernst geworden, daß die Polizei, die diesem Gesinde ohnmächtig gegenüber steht, die Restaurants und Schnapslokale schließen ließ. Die angebliche Ohnmacht der aufstrebenden Organe ist nur durch die Bedenken der Regierung zu erklären, daß bei einem Unterdrückungsversuch die krankhaft gesteigerte Erregung der Menge sich gegen die eigentlichen Stütze alles Unheils, gegen die Regierungsbehörden, wenden könnte.

Eine neue Anklage gegen England. Nach den Urteilen norwegischer Fachleute ist das überraschend schnelle Sinken des Riesen dampfers „Lusitania“ auf Konstruktionsfehler zurückzuführen, die auf Veranlassung der englischen Admiralität begangen worden sind. Diese hatte beim Bau gegen einen Zuschuß von 45 Millionen Mark das Recht, gewisse Anordnungen zu treffen, um die „Lusitania“ im Kriegsfall als Hilfskreuzer verwenden zu können. Sie verlangte deshalb, ohne Rücksicht auf das Leben der Passagiere, daß die Kessel durch Kohlenbunker geschützt werden sollten, um so bei einem etwaigen Geschützlampf-Kessel des Schiffes vor feindlichen Treffern zu bewahren.

Die siegreichen Türken.

Immer noch toben die Kämpfe um die Dardanellen. Da die türkischen Streitkräfte ihr Ziel auf Gallipoli, die Beseitigung der letzten feindlichen Landungstruppen, nicht vor Augen sehen, machen sie auch nicht tollkühne Anstrengungen, die mit enormen Verlusten verbunden wären und doch nur höchstens das Endergebnis um wenige Stunden schneller herbeiführen könnten. Sie begnügen sich mit einer langsamen aber systematischen Ausrottung der Eindringlinge, die nach einigen vergeblichen Angriffsversuchen jetzt ziemlich apathisch das Ende hereinbrechen sehen. Ihre Reihen sind schon bedenklich zusammengeschmolzen. Mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Landung weiterer Truppen verbunden wäre, geht aus den Berichten der englischen Kriegskorrespondenten hervor, die die Verluste bei den fünf verschiedenen Landungsversuchen zwischen Kap Gellos und Seddul Bahr erklären sollen. Zum Zwecke der Landung wurden einzelne Transportschiffe direkt auf den Strand gesetzt. In die Seiten der Schiffe waren große Löcher geschnitten, um eine rasche Ausschiffung zu ermöglichen. Auf Deck der Schiffe waren hinter Sandsäcken und Panzerplatten Maschinengewehre aufgestellt, die während der Ausschiffung fortwährend das Ufer beschossen. Trotzdem lagen die meisten Transportschiffe noch so tief, daß die Mannschaften nicht durch das Wasser hindurchwaten konnten. Infolgedessen wurden noch kleinere Schiffe, Dampfsbaracken und Leichter, zwischen den Transportschiffen und der Küste auf den Strand gesetzt, so daß eine Art Brücke entstand. Aber als die englischen Truppen nun endlich diesen Weg passieren wollten, erhielten sie von den in der Nähe gut verhaschten Türken ein so fürchterliches Feuer, daß in wenigen Augenblicken über 100 Mann getroffen in die Fluten stürzten. Diese Art Versuche mußten also unter schweren Verlusten mehrmals wiederholt werden, bis es endlich gelang, eine stark geladene Landungsabteilung auf den Strand zu bringen. Unter diesen Umständen ist die Ausschiffslosigkeit einer Dardanellenbesetzung durch Landangriffe klar erwiesen.

Während also vor den Dardanellen alle feindlichen Angriffe wie immer mit schweren feindlichen Verlusten abgeklungen wurden, spielte sich am Eingang der Meerenge am Bosporus ein lustiges Stück ab. Die russische Schwarzmeerflotte, in Stärke von fünf Schlachtschiffen, zwei Kreuzern, zwölf Torpedobootzerflörern und mehreren Transportschiffen, näherte sich in stolzer Fahrt den türkischen Besatzungen. Plötzlich tauchte der türkische Panzerkreuzer „Sultan Jahmuss Selim“ auf und eröffnete ein heftiges Feuer auf die russische Flotte. Im nächsten Augenblick hoben die Schiffe wie eine schweigende Schafherde davon, verfolgt von dem einen türkischen Kreuzer, der seine Jagd nicht eher einstellte, als bis er die ganze Flotte in den Hafen von Sebastopol getrieben hatte. Das führende russische Schlachtschiff hat dabei schwere Beschädigungen davongetragen. Der russische Versuch, vor dem Bosporus „Eindrud zu schinden“, ist kläglich daneben gelungen.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 14. Mai 1915.

Polizeistunde. Eine Verordnung des kommandierenden Generals des 18. Armee-Korps regelt die Festsetzung der Polizeistunde für alle Wirtschaften des Korpsbereichs. Mit einigen Ausnahmen ist in allen Städten und Ortschaften die Polizeistunde auf 11 Uhr abends festgesetzt. Alles

Bei der Ankunft in Berlin stellte Kleinschmidt die Frage: „Wo wollen Sie absteigen, Fräulein?“ „In einer billigen Herberge. Ich bin ganz fremd in Berlin und will mir einen Dienst suchen.“

Nach kurzer Ueberlegung erkundigte sich Kleinschmidt bei einem Schutzmann nach einem Mädchenheim, und als er die Adresse erfahren hatte, fuhr er mit seinem Schützling nach der angegebenen Straße.

Vor dem Mädchenheim angekommen, wollte Trine ihren Anteil am Fahrpreis entrichten, allein Kleinschmidt gestattete dies nicht. „Nun, dann bleibe ich Ihre Schuldnerin so lange, bis ich einen Dienst gefunden.“ Sie nannte ihm ihren Namen und versprach, im Mädchenheim ihre jeweilige Adresse zu hinterlassen. Er wartete, bis Trine sich die Gewißheit verschafft hatte, daß sie im Heim aufgenommen werde, half ihr die Kiste bis zur Türe hintragen und reichte ihr dann mit einem kurzen Glückwunsch die Hand zum Abschied.

Mit dem tröstlichen Gedanken: Du hast in der Millionenstadt wenigstens eine Menschenseele, auf deren Rat und Beistand du im Notfall zählen kannst, betrat sie die Herberge.

5. Kapitel.

Die beiden Reisefahrten suchten nun auf verschiedenen Wegen in dem zur Weltstadt aufblühenden Berlin „ihre Glück zu machen“, wie Kleinschmidt das Ziel ihres Strebens nannte.

Trines Weg war während zweier Jahre ein recht harniger: Sie hatte unter schweren Entbehrungen an Schlaf und Speise bis zur Erschöpfung zu arbeiten, hatte Demütigungen trübseliger Art zu erdulden und Verwundungen abzuwaschen. Wiederholt sah sie sich am Rande der Verzweiflung, aber jedesmal fand sich zur rechten Zeit Kleinschmidt bei ihr ein und half ihr durch Rat und Beistand aus der Bedrängnis.

(Fortsetzung folgt.)

nähere ist aus der Bekanntmachung im Amtlichen Teil der heutigen Nummer zu ersehen.

+ Herr Major Puspfeld, früher an der hiesigen Unteroffizier-Vorschule, der zurzeit Regimentsführer ist, hat das Eisener Kreuz 1. Klasse erhalten.

× **Apollo-Theater.** Das Programm für kommenden Sonntag bringt als Hauptschlager das gewaltige dreitägige Drama: „Zirkusbrand“ einen durch wunderbares Spiel, sinnhafte Inszenierung und packenden Inhalt gleich hervorragenden Kunstfilm. Die zweitägige herzerfrischende Komödie: „Die Hölle“ dürfte ebenfalls besten Anklang finden. Außer der Kriegswoche Nr. 20 wird das Beiprogramm durch Naturaufnahmen und Humoresken vervollständigt.

* **Rechtzeitige Anmeldung von Versorgungsansprüchen.** Das Kriegsministerium in Berlin gibt folgendes bekannt: Die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern werden erneut darauf hingewiesen, sich unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht an die Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts oder Aufenthaltsort zu wenden, von der sie Auskunft über alles Nähere, was zur rechtzeitigen Erlangung der Gnaden- und Versorgungsgeheimnisse erforderlich ist, erhalten. Auf Wunsch wird ihnen auch ein Merkblatt hierüber ausgehändigt oder überandt werden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 12. Mai. Eine größere Abteilung unseres ausgebildeten Landsturms nahm gestern feierlich Abschied, um als Besatzung im Feindesland Verwendung zu finden. Die Kapelle des Bataillons gab das Geleite bis zum Bahnhof, wo vor Abgang des Zuges noch einige Stücke gespielt wurden.

Weglar, 12. Mai. Auch der zweite von hier entwichene Kriegsgefangene, der Franzose Edouard Charles, ist wieder gefaßt. Da er etwas deutsch sprechen kann, war es ihm gelungen, bis nach dem hiesigen Städtchen Dieburg zu kommen. Dort ereilte ihn sein Schicksal.

Herborn, 10. Mai. Hier hat sich ein Komitee gebildet, welches das Eisenbahnprojekt Herborn-Beilstein-Mengerskirchen zu fördern sucht. Nach dem Erläuterungsbericht des Ingenieurs Conrad-Frankfurt sind nicht allzugroße Terrainschwierigkeiten zu überwinden.

Idstein, 10. Mai. Heute nachmittag starb Herr Rechtsanwalt und Kgl. Notar Wilhelm Hamacher. Anscheinend gesund und munter verließ er am Samstag vormittag sein Heim zu einer üblichen Wanderung in die nahen Berge. Zwischen Oberesbach und Niedernhausen wurde er von einem Schlaganfall betroffen, der ihm das Bewußtsein raubte; zuerst in das in der Nähe befindliche Wiesbadener Ferienheim aufgenommen, wurde er bald nach seiner Wohnung verbracht, wo er heute seinen Geist ausschachte.

Oberursel, 12. Mai. Nach Beschädigung eines Fabrikbrandes in Oberursel, der einen Sach- und Materialschaden von etwa 200 000 Mark verursachte, erlitt der Generalagent Bergmann der beteiligten Versicherungsgesellschaft auf der Heimfahrt einen tödlichen Schlaganfall.

Alta, 10. Mai. Der Einbrecher, der in der Nacht zum 2. Mai den Bäckermeister Hochgeschurz zu berauben versuchte und ihn dann tötete, wurde heute von der Kriminalpolizei ermittelt. Es ist der als arbeitsscheu bekannte Leo Steinweg. Er legte nach anfänglichem hartnäckigem Leugnen ein umfassendes Geständnis ab.

Essen, 10. Mai. Auf dem Garbidwerk in Dorst (Ruhr) wurden durch eine Explosion ein Arbeiter getötet und sechs schwer verletzt.

Leipzig, 11. Mai. Der bekannte Historiker der Universität Leipzig, Prof. Geh. Hofrat Karl Lamprecht, ist im Alter von 69 Jahren gestorben.

Elberfeld, 12. Mai. In dem vielbesprochenen Mordprozeß der Witwe Hamm in Elberfeld wurde die Angeklagte freigesprochen.

— **Eine merkwürdige Geschichte** hat sich bei Linz a. D. zugetragen. Der Oekonom Niedermann in Neukirchen verlor vor 40 Jahren beim Acker seinen Trauring. Vor einigen Tagen war er am gleichen Acker mit Eggen beschäftigt. Als er nun die an der Egge hängenden Wurzeln beseitigte, hing an einer Wurzel der verlorene Ring. Die Geschichte ist umso mehr erstaunlicher, als der Mann Jahr für Jahr mit seiner Familie selbst diesen Acker bestellt und das Ackerleben selbst vorgenommen hat.

Italiens Schicksalsstunde.

Wie immer auch Italiens Entscheidung fallen möge, die Vorgänge sind so einzigartig und die Tatsache, daß ein Verbündeter seinem erprobten langjährigen Freunde grundlos in den Rücken fiel, wäre in der Völkergeschichte so völlig neu und beispiellos, daß der Verlauf der italienischen Ereignisse fortgesetzt unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Dem interventionistischen Ringel, den zunächst nur die Sozialdemokratie bekämpfte, trat erst in später Stunde unter Giolittis Führung auch das werktätige Bürgertum entgegen. Sein Appell war glücklicherweise laut genug, um noch gehört zu werden. Diesem Umstande ist es zu danken, daß die folgenreichere Entscheidung nochmals aufgeschoben wurde und in eine erneute Prüfung der ganzen kritischen Frage eingetreten wurde.

Giolitti hatte keine Audienz beim Könige nachgesucht, um auch den Schein zu vermeiden, er mache der Regierung Opposition, sondern war von dem Monarchen zu einer Unterredung eingeladen worden, von deren Ergebnis der besonnene, die Durchhaltung der Neutralität verfechtende Staatsmann sich sehr befriedigt erklärte. Nach weiteren Meldungen ist der König durch Giolitti in seiner bisherigen Ansicht von der Unvermeidlichkeit des Krieges, die seine Minister betonen, irre geworden. Es verläutet, der König wolle ein Kabinett aus Mitgliedern beider Parteien berufen und es beauftragen, die Meinung des Parlaments einzuholen. In diesem Falle würde die Entscheidung erst nach dem Donnerstag der nächsten Woche fallen, während es bisher hieß, daß die Kammer vor eine beschlossene Tatsache gestellt werden würde. Der zur Entscheidung bereits einberufen gewesene Ministerrat wurde inzwischen vertagt und in eine letzte gewissenhafte Prüfung der Lage unter Hinzugiehung von Giolitti eingetreten, der Österreichs Anerbietungen zur vollen Befriedigung Italiens für ausreichend hält.

Die Verpflichtungen des Dreiverbandes an Italien, die

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Mai. Der deutsche Kronprinz erhielt laut „Berliner Tageblatt“ vom König von Bayern das Großkreuz des Militär-Max-Josef-Ordens, des höchsten Ordens, den Bayern zu vergeben hat.

Berlin, 13. Mai. Der „Bosfischen Zeitung“ zufolge meldet „Daily Chronicle“, daß das deutsche Inferat, das die Amerikaner vor der Benutzung englischer Schiffe warnt, wiederum in den amerikanischen Zeitungen erschienen sei.

München, 13. Mai. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Gestern Abend ist auf dem Hauptbahnhof der Brauereibuchhalter Karl Bauer aus München verhaftet worden, der in einer Frankfurter Brauerei tätig war. Er hatte 10 000 Mark bei einer Bank einzahlen sollen, das Geld aber unterschlagen. Bei der Festnahme hatte er nur 4000 Mark bei sich, das übrige will er verloren haben.

Konstantinopel, 13. Mai. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Sultan richtete an den Kaiser Franz Josef nachstehendes Telegramm: Ich beile mich, Ew. Majestät meine herzlichsten Glückwünsche zu dem großen Siege auszudrücken, den die königlich kaiserlichen Armeen soeben über die Russen errungen haben. Ich bitte Ew. Majestät, als Andenken an meine tiefgefühlte Freundschaft die Jmizag-Kriegsmedaille entgegennehmen zu wollen. Ich freue mich, Ew. Majestät zur Kenntnis zu bringen, daß ich aus diesem glücklichen Anlasse dieselben Kriegsmedaillen Ihren Hoheiten Erzherzog Thronfolger Karl Franz Josef und Feldmarschall Erzherzog Friedrich verliehen habe.

Konstantinopel, 14. Mai. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die Bevölkerung von Caesarea hat 12 000 Pfund für den Bau eines Dreadnoughts „Medjid Khan“ gezeichnet.

Der italienische Ministerrat demissioniert.

Rom, 14. Mai. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die Agence Stefani gibt bekannt: Der Ministerrat hat in Anbetracht, daß er in Bezug auf die Richtlinien der Regierung in der internationalen Politik der Eintracht und der Zustimmung der konstitutionellen Parteien entbehrt, die angesichts des Ernstes der Lage erforderlich wäre, beschlossen, dem König seine Demission zu überreichen. Der König hat sich seinen Beschluß vorbehalten.

Venizelos ein Verschwörer.

(D. D. B.) In Athen ist, wie „Laseoir-i-Estiar“ meldet, die Polizei einer Verschwörung gegen den König und die Regierung auf die Spur gekommen, deren Spuren bis in das Kriegsministerium verfolgt worden sein sollen. Die Urheberchaft werde auf Venizelos zurückgeführt.

Das erste Hundert voll.

(D. D. B.) Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird geschrieben: Das erste Hundert von Schiffen nach der deutschen Verführung, wodurch die Gewässer rund von England am 18. Februar als Kriegsgewässer erklärt worden sind, ist torpediert. Die größere Anzahl davon, nämlich 70, gehören der englischen Handelsflotte, von denen 23 Fischereidampfer, die übrigen 47 eigentliche Handelsdampfer sind.

Wien, 14. Mai. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Vom 2. bis 12. Mai nachmittags beträgt die Gesamtsumme der von allen Armeen eingebrachten Gefangenen 143 500 Mann, ferner etwa 100 Geschütze und 350 Maschinengewehre. Hinzukommen noch alle jene, die durch die Sieger überbracht, den Anschlag an die zurückgehenden Truppen versäumten und in den Wäldern der Karpaten vereinzelt umherirren. So hat sich der Stab der russischen 48. Infanterie-Truppendivision mit General der Infanterie Korniloff gestern im Rücken unserer Armee bei Odrzschowa unsern Truppen ergeben. Das Maß der Zerrüttung beim Rückzucken des Feindes kennzeichnet sich dadurch, daß unser neuntes Korps in den letzten drei Tagen durcheinandergewürfelte Mannschaften von 51 russischen Regimentern gefangen nahm. Die sämtlichen in Monaten vom Feind aufgestapelten Ausrüstungen, Vorräte aller Art, Munition und sonstiges Kriegsmaterial blieben bei dem raschen Vordringen der Verfolger in den russischen Etappenstationen zurück und werden erst jetzt gesammelt werden können.

London, 14. Mai. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Im Unterhause machte der Marineminister Churchill die Mitteilung, daß das Linien Schiff „Goliath“ in den Dardanellen torpediert wurde und man den Verlust von 500 Menschenleben befürchte.

In der Zuweisung der dalmatinischen Küste, Triest, Trient, Istriens, halb Albaniens mit Valona und der Agäischen Inseln sowie in Eisenbahnkonzessionen in Kleinasien bestehen, wegen das Königreich seine gesamte Flotte und 1200 000 Mann zur Verfügung der Verbündeten zu stellen hätte, beggenn berechtigtem Spott. Italien würde dabei ein schlechtes Geschäft machen, da ihm ausschließlich Dinge versprochen werden, die erst noch zu erobern sind, während sein Einsatz recht hoch ist. Einen großen Teil jener Verpflichtungen wollen die Zentralmächte erfüllen, ohne daß Italien Opfer an Gut oder Blut zu bringen hätte. Die Kampf-methode der revolutionären oder nimmer-sollten Interventionisten sollte allein genügen, um allen Urteilsfähigen die Augen zu öffnen. Ein Organ der Kriegshege nennt das Eingreifen Giolittis in die Ereignisse Sabotage und beginnt einen Artikel mit den Worten: „Am Vorabend des Krieges wird von einer Gruppe von Verbrechern eine furchtbare Verschwörung vorbereitet.“ Das Blatt fordert das Ministerium zum diktatorischen Vorgehen gegen die inneren Feinde auf. Ein anderes erklärt, die friedensfeindlichen Abgeordneten müßten samt und sonders erschossen, gewisse Minister ins Zuchthaus geschickt, das ganze Parlament, diese „Besteile der Nation“, müsse ausgerottet werden.

Das italienische Regierungsblatt stellt fest, daß die Verhandlungen der Minister und Giolittis mit Freimütigkeit und Klarheit geführt werden und gefährliche Mißverständnisse ausgeschlossen. Ferner wird die in einigen Organen aufgestellte Behauptung für grundlos erklärt, daß Österreich-Ungarn und Deutschland beim Vorschlage ihrer Zugeständnisse von Italien im voraus eine Verpflichtung für die Anerkennung der Annexion Serbiens und Belgiens verlangt hätten. Man erkennt auch aus dieser Richtigstellung wieder, mit welchen Mitteln die Kriegshege arbeiten.

Die neuerlichen wiederholten Besprechungen mit dem deutschen Botschafter Fürsten v. Bülow waren anscheinend durch ein neues Angebot Österreichs veranlaßt, das von den amtlichen Stellen Roms als sehr wichtig bezeichnet wurde,

Amtlicher Teil.

IA II° 2730.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums.

Einigung über die Preise für Superphosphat und Ammonial-Superphosphat für die Zeit bis 31. Oktober 1915.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden am 5. Mai 1915 Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngemittel-Fabriken und der landwirtschaftlichen Körperschaften statt, die eine Einigung über die Preise von Superphosphaten und Ammonial-Superphosphaten für die nächsten Monate bis zum 31. Oktober 1915 herbeiführten.

Der Mangel an geeigneten Rohmaterialien sowie die den Fabriken zur Verfügung stehenden, wesentlich verringerten Arbeitskräfte ließen es im allgemeinen Interesse wünschenswert erscheinen, die Herstellung von Mischdüngern auf zwei Sorten zu beschränken. Man verständigte sich dahin, daß die Sorten 5:8 und 4:12 (5 bzw. 4% Stickstoff und 8 bzw. 12% wasserlösliche Phosphorsäure) von den Fabriken hergestellt werden.

Als Verbraucherpreise wurden festgesetzt:

	Für reine Superphosphate		Für Ammonial-Superphosphat 5:8 und 4:12 nach Verkäufers Wahl	
	100% u. darüber	14 bis 15,99%		
Brandenburg	24 1/2 Pf.	25 3/4 Pf.	7,20 „	Basis waggonsfr. Stettin.
Westpreußen	25 1/2 „	26 1/4 „	7,30 „	Basis waggonsfr. Danzig oder Reutahawasser nach Verkäufers Wahl.
Brandenburg Ost	25 1/2 „	26 3/4 „	7,30 „	frachtf. Vollbahnstation.
Ostpreußen	25 3/4 „	27 „	7,30 „	Basis waggonsfr. Königsberg oder Kemel nach Verkäufers Wahl.
Schlesien, Posen	26 1/2 „	27 3/4 „	7,35 „	frachtf. Vollbahnstation.
Das übrige deutsche Gebiet ausschließl. Süddeutschland.	26 1/2 „	27 3/4 „	7,40 „	frachtf. Vollbahnstation.

Die Preise verstehen sich sämtlich für lose verladene Ware bei einmaligen Bezug von mindestens 10000 kg. und zwar für das Pfundprozent wasserlösliche Phosphorsäure in reinen Superphosphaten, resp. für 50 kg in Ammonial-Superphosphaten. Bei Lieferung von Mengen unter 10000 kg können auf sämtliche vorstehende Preise je 25 Pf. für 50 kg mehr gefordert werden. Soweit die Ware in Säcken geliefert werden kann, verstehen sich die vorstehenden Preise brutto für netto, in Wertfäden mit einem Aufschlag von je 50 Pf. für 50 kg, in Käuferfäden nach Vereinbarung. Die Probenahme erfolgt bei loser Verladung auf dem Lieferwerk, bei Verladung in Säcken auf der Empfangsstation wie bisher, die Gewichtsfeststellung nur auf dem Lieferwerk.

Bei Barzahlung ist der übliche Skonto wie bisher zu gewähren.

Ware darf wegen Mindergehalts an Nährstoffen nicht zurückgewiesen werden; es findet vielmehr nur einfache Vergütung des ordnungsmäßig nachzuweisenden Mindergehalts statt unter Berücksichtigung der Latitüdebestimmung.

Die Fabriken in Süddeutschland haben die Erklärung abgegeben, daß der Verkauf von Superphosphaten und Ammonial-Superphosphaten in ihrem Gebiet, auf der gleichen Grundlage auch bezüglich der Preise erfolgen soll.

Der Verkauf zu Preisen über den festgesetzten Verbraucherpreisen zieht für den Wiederverkäufer den Verlust des Anspruches auf weitere Belieferung nach sich und verpflichtet den Lieferanten, die Weiterlieferung einzustellen. Die Durchführung dieser Anordnung unterliegt der Kontrolle des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Wiederholt wird den Landwirten empfohlen, die Herbstdüngemittel recht frühzeitig zu beziehen.

Berlin, den 7. Mai 1915.

Maschinengewehr im Kampf gegen feindliche Flieger.



Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg.

Wettervorhersage für Samstag, den 15. Mai 1915.

Meist trübe, Regenschälle, fühle zeitweise aufsteigende nordwestliche Winde.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers findet am Sonnabend, den 15. Mai d. Js. eine wiederholte Erhebung der Kartoffel-Vorräte statt.

Der Vorräte von Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (50 kg) ab in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte am Sonnabend, den 15. Mai d. Js. von morgens 7 Uhr ab in dem Polizeizimmer auf nachstehendem Formular anzuzeigen. Die Formulare liegen von heute ab im Polizeizimmer zur Abgabe bereit.

Die Mengen sind in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) anzuzeigen und müssen sämtliche Kartoffel-vorräte einschl. der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und etwa noch zur Aussaat bestimmte Mengen enthalten.

Abgabe ist unzulässig.

Vorräte unter 50 kg unterliegen der Anzeige nicht.

Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können mit Gefängnis bis 6 Monate oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft werden.

Weiburg, den 10. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Anzeige.

Mit Beginn des 15. Mai 1915 befinden sich in meinem Besitz bezw. Gewahrsam: im ganzen Zentner Kartoffeln und zwar:

- a Zentner Speisekartoffeln
- b „ Kartoffeln zu gewerblichen Zwecken
- c „ „ zur tierischen Ernährung
- d „ „ zu Saatwecken
- e „ „ im Eigentum der Heeres-

So, w. o. Zentner oder Marineverwaltung stehend. den 15. Mai 1915.

Damen-Gesangverein.

Leitung: Frau Milla Jäggli.

Sonntag, den 16. Mai 1915, abends 8 Uhr im Weiburger Saalbau.

Konzert

zum Besten erblindeter Krieger.

Mitwirkende:

Frau Dr. Rau (Sopran), Konzertsängerin aus Frankfurt; Frl. Dety Beyer (Alt), Konzertsängerin aus Frankfurt; Herr Richard Pohl, Cellovirtuose und Direktor des Brüder Pohl-Konservatoriums aus Frankfurt; Frau Dr. Moser und Frl. Jen (Pianoforte). Die Vereinsmitglieder: Frau Drenfus, Hl. Jung, Stoll, Jussinger, Müller, Engelmann (Doppelterzett).

Vortragsfolge:

1. a. „Deutsches Kriegsgebet“ für dreist. Frauenchor mit Klavierbegleitung von J. Nagler. b. „Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret“ für 2 Solostimmen, dreist. Frauenchor und Klavierbegleitung von Jos. Haydn. 2. Liedervortrag (Sopran). 3. Cellovortrag. 4. a. „Golder Friede“, Chor aus „Die Glocke“ für 2 Solostimmen, dreist. Chor und Klavierbegleitung von A. Romberg. b. „Ich harrete des Herrn“ für dreist. Chor, 2 Solostimmen, Cello und Klavierbegleitung von Mendelssohn-Bartholdy. 5. Liedervortrag (Alt). 6. Zwei Doppelterzette mit Klavierbegleitung. a. „Debe deine Augen auf“ von Mendelssohn-Bartholdy. b. „Bald prangt, den Morgen zu verkünden“ von Mozart. 7. Cello-Vortrag. 8. Zwei Duette. 9. a. „Wo Eintracht und Liebe im Hause walten“ aus dem Festspiel: Die Ruinen von Athen für dreist. Frauenchor mit Klavierbegleitung von L. v. Beethoven. b. „Heil unserm Kaiser!“ Schluschor aus dem Festspiel: Die Ruinen von Athen für 2 Frauenchöre mit Klavierbegleitung von L. v. Beethoven.

Auf vielseitigen Wunsch findet Kartenvorverkauf am Freitag und Samstag von 5-7 Uhr und Sonntag von 11-12 Uhr im „Deutschen Haus“ statt. Num. Platz 1 Mk., nichtn. und Schülerkarten 50 Pf., Krieger 25 Pf., Verwundete frei.

Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

Es gingen ferner bei uns ein: von N. N.-Häusern 2 Mk., Peter Abendrot-Merenberg 2 Mk., N. N.-Bleffenbach 2 Mk., Gaswerksverwalter Müller 3 Mk., Anna Hies-Gaudernbach 7 Mk., N. N. 5 Mk., Veterinärarzt Emmerich 10 Mk., N. N.-Weiburg 150 Mk., Ungenannt-Weiburg 1 Mk.

Um weitere Gaben bittet

Redaktion des „Weiburger Anzeigers.“

Zur Aufklärung!

Um falschen Gerüchten entgegenzutreten, mache ich darauf aufmerksam, daß auch während der Einberufung meines Sohnes alle

Reparaturen an Uhren und Goldwaren

von mir ausgeführt werden.

Ad. Klein.



Berlinfliste.

(Oberlahn-Kreis).

1. Garde-Reserve-Regiment.

Ref. Ad. Launhardt (3. Komp.) aus Weilmünster gefallen.

1. Garde-Brigade-Grasch-Bataillon.

Ref. Wilhelm Schäfer (4. Komp.) aus Schupbach bisher vermisst gemeldet, gefallen 8. 4. 15.

Landwehr-Grasch-Regiment Nr. 1.

Behrm. Anton Losacker aus Winkels verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 65.

Behrm. Josef Keller aus Walderbach † an seinen Wunden in einem Sträzaretz 22. 4. 15.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 16. Mai 1915.

Zirkusbrand!

Gewaltiges Zirkusdrama in 3 Akten.

Die Direktion.

Eber-Versteigerung.



Montag, den 17. Mai,

morgens 10 Uhr wird der

Gemeinde-Eber

auf dem Rathaus hier versteigert.

Merenberg, den 13. Mai 1915.

Der Beigeordnete.

Ingelheimer Spargel

besonders zart und aromatisch. — 10 Pfund Postfrei

I Sortierung Mk. 5,80

franko

II „ „ 4,00

einschließlich Verpackung.

Suppenspargel „ 3,20

Direkt vom Züchter gegen Voreinsendung des Betrages.

Nachnahme 30 Pf. mehr, versendet täglich frisch.

Fritz Burbaum, Nieder-Ingelheim.

Spargel-Versand.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 10 Uhr predigt Hofprediger Scheerer. Lieder: Wir treten zum Bekennt und Nr. 280. Kindergottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre der weiblichen Jugend durch Hofprediger Scheerer. — Die Amtswoche hat Pfarrer Mähner.

Katholische Kirche.

Freitag nachm. 8 Uhr hl. Geist- und Maiandacht mit Segen.

Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Maiandacht.

Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Während der Woche hl. Messe um 6 Uhr, Montag und Donnerstag eine zweite h. Messe um 7 Uhr, 8 Uhr abends hl. Geist- und Maiandacht mit Segen.

Synagoge.

Freitag abends 7 Uhr 30 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 00 Min., nachmittags 4 Uhr 00 Min., abends 9 Uhr 00 Min.

Unentgeltliche Auskunftsstelle

für Feldpostsendungen im Schloß (Haupt-Wach)

wöchentlich von 2 bis 3 Uhr geöffnet.

Monatsmädchen

Jungen

für einige Tage der Woche

Hausdiener

gesucht.

sofort gesucht.

Zu erf. i. d. Exp.

Hotel „Deutsches Haus“.

Busch- und Stangenbohnen

beste Sorten, zu haben in der

Erbsenreiser

hat abzugeben

Gärtnerei Jacobs.

Richard Ludwig-Schreiner.